

### **PROTOKOLL**

#### öffentlich

#### Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Anne Herbig

Tel. 08122/581144 anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 16.08.2023 Az.: 2020-2026/KT/12

# 12. Sitzung des Kreistages am 17.07.2023

## Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.

Attenhauser, Peter

Balderanou, Sosa

Bauer, Thomas, Dr.

Bauernfeind, Petra

Baum, Florian

Berger, Sabine

Bitzer, Valentin

Büchlmann, Christian

Dieckmann, Ulla

Eibl, Ursula

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Feckl, Maria Regina

Forster, Rainer

Frank-Mayer, Ursula

Fritz, Wolfgang

Gaigl, Ullrich

Geiger, Florian

Geiger, Lena



Glaubitz, Stephan

Gneißl, Thomas

Gotz, Maximilian

Grasser, Maria

Haberl, Stefan

Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin

Kellermann, Otto

Kellermann, Wolfgang

Kirmair, Ludwig

Lanzinger, Barbara

Lex, Manfred

Mehringer, Rainer

Mücke, Bernhard

Nagler, Georg

Neumeier-Korn, Rosmarie

Oberhofer, Michael

Ranft, Manfred

Reiter, Wolfgang

Rudolf, Ludwig, Dr. med.

Rutz, Dominik

Scharf, Ulrike Anna

Schley, Nicole

Schwimmer, Jakob

Sigl, Gerlinde

Sticha, Christoph

Treffler, Christina

Treffler, Stephan

Vogelfänger, Cornelia

Vogl, Willi

Waxenberger, Rudolf Helmut

Wenger, Monika Wiesmaier, Johann



Büro des Landrats BL

#### sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

#### von der Verwaltung:

Bank, Barbara Büro Landrat, Assistenz Landrat

Eichhorn, Christina A2, FB21 zu TOP 3 und 4

Faltermaier, Marco A2, FB 24 zuTOP 6

Fuchs-Weber, Karin Büro Landrat, Büroleitung

Fusarri, Nadia Abtl. Z zu TOP 1, 2, 13 und 14

Hautmann, Markus Büro Landrat, Pressesprecher

Herbig, Anne Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

Huber, Matthias Abtl. 1 zu TOP 10 und 12 Mader, Christian Abtl. 3 zu TOP 3, 4, 6 und 8

Michel, Nikolaus Büro Landrat, Öffentlichkeitsarbeit zu TOP 5

Neueder, Katrin

A1, FBL 11 zu TOP 12

Renner, Andreas

A2, FBL 22 zu TOP 8

Sicheneder, Markus A Z2 zu TOP 1, 2, 13 und 14

#### **Abwesende Kreisräte:**

Altheimer, Janine

Geisberger, Ferdinand

Grundner, Heinz

Pröbst, Christian

Slawny, Manfred

Stieglmeier, Helga

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



### **Tagesordnung**

Büro des Landrats BL

#### I. Öffentlicher Teil:

 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)
 Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/848

 Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding) Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/849

 Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/870

4. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/869

5. Vorstellung neue Website Landkreis Erding Vorlage: 2023/957

6. Antrag B90/DIE GRÜNEN: Sicherer Hafen LKR Erding / Anschluss an internationale Initiative "Seebrücke"

Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/960

7. Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium "Kulturpreis" Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/890

8. Sozialpreis - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium
Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/1000

 Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/984



- Turnhallensanierung Teilnahme am Bundesförderprogramm Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/1011
- 11. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 12. Bekanntgaben und Anfragen

 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding) Vorlage: 2023/848

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Herrn Markus Sicheneder (A Z, Z2).

Herr **Sicheneder** erklärt wie folgt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichts:

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen. Anschließend daran erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch das Kreisrevisionsamt.

Bei dem inzwischen erstellten Jahresabschluss (Jahresrechnung) für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Abschlusszahlen (Sollabschluss):



	I:\Excel5\RechnungAbschlBek2021.xls				
	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamthaushalt Euro		
Einnahmen, Anordnungssoll:	189.857.942,57	22.075.051,76	211.932.994,33		
Neue Haushaltseinnahmereste:			5.029.000,00		
HER Brandschutz Kreisbrandinspektion, Investitionszuschuss		129.000,00			
HER geplante Kreditaufnahme 2021		4.900.000,00			
Abgänge, Niederschlag. lfd. Jahr u. Kasseneinnah.Reste:					
HER geplante Kreditaufnahme 2020		-4.900.000,00	-4.900.000,00		
KER Mahngeb.und Säumniszuschläge u.a.	0,00		0,00		
KER Gebühreneinnahmen und Bußgelder	0,00		0,00		
KER Abfallbes.Geb. u. Geb.Selbstanlieferer Dep.	-23.117,53		-23.117,53		
Summe Abgänge	-23.117,53	-4.900.000,00	-4.923.117,53		
Gesamteinnahmen	189.834.825,04	22.204.051,76	212.038.876,80		

	Verwaltungs- haushalt Euro		Gesamthaushalt Euro	
Ausgaben, Anordnungssoll	188.980.137,38	18.445.991,64	207.426.129,02	
Abgänge Kassenausgabereste:	-556,34	0,00	-556,34	
Neue Haushaltsausgabereste				
Bauunterhalt	1.423.208,00		1.423.208,00	
Gemeinde-,Kreis-,Bezirksorgane, Softwarebeschaffung		33.800,00	33.800,00	
Gemeinde-,Kreis-,Bezirksorgane, Hardwarebeschaffung		16.000,00	16.000,00	
Organisationsamt, Softwarebeschaffung		41.890,15	41.890,15	
Organisationsamt, Hardwarebeschaffung		46.200,00	46.200,00	
Finanzverwaltung, Zimmerausstattung		572,00	572,00	
EDV-Anlage -1- EDV Zentrale u. Webmaster, Software		112.953,20	112.953,20	
Verwaltungsgebäude Alois-Schießl-Platz, Zimmerausstatt.		6.000,00	6.000,00	
Verkehrsüberwachung Straßenverkehrsrecht, Software		8.625,14	8.625,14	
Brandschutz Kreisbrandinspektion, Software		991,50	991,50	
Brandschutz Kreisbrandinspektion, Hardware		1.919,50	1.919,50	



Brandschutz Kreisbrandinspekt., Arbeitsgeräte/Maschinen	32.774,68	32.774,68
Brandschutz Kreisbrandinspektion, Fahrzeugbeschaffung	409.000,00	409.000,00
Feuerwehr - Ausbildstätte FW, Arbeitsgeräte/Maschinen	6.468,00	6.468,00
Feuerwehr- Service-Zentrum, Arbeitsgeräte/Maschinen	20.000,00	20.000,00
Feuerwehr- Service-Zentrum, Planungskosten Neubau	100.000,00	100.000,00
Feuerwehr- Service-Zentrum, Neubau	201.000,00	201.000,00
Verwaltung der Schülerbeförderung FB 11, Software	17.000,00	17.000,00
Herzog-Tassilo-Realschule, Hardware	5.000,00	5.000,00
Realschule Taufkirchen, Hardware	35.000,00	35.000,00
Anne-Frank-Gymnasium, Softwarebeschaffung	2.400,00	2.400,00
Anne-Frank-Gymnasium, Hardwarebeschaffung	28.227,34	28.227,34
Anne-Frank-Gymnasium, Schulausstattung	19.230,00	19.230,00
Anne-Frank-Gymnasium, Erweiterungsbau	603.050,00	603.050,00
Gymnasium Dorfen, Hardwarebeschaffung	18.000,00	18.000,00
Gymnasium Dorfen, Zuschuss Neubau Sportplatz Stadt Dorfen	45.000,00	45.000,00
Gymnasium Dorfen, Planungskost. Generalsanierung Turnhallen	45.983,74	45.983,74
Gymnasium Dorfen, Schullehrküche in U13	63.825,53	63.825,53
Gymnasium Dorfen, Planungskost. Generalsanierung Heizung	15.000,00	15.000,00
Korbinian-Aigner-Gymnasium, Hardwarebeschaffung	49.908,31	49.908,31
Korbinian-Aigner-Gymnasium, Schulausstattung	6.151,77	6.151,77
Korbinian-Aigner-Gymnasium, Planungskost. Erweiterung	50.000,00	50.000,00
Korbinian-Aigner-Gymnasium, Umbau Schulische Nutzung	545.437,52	545.437,52
Korbinian-Aigner-Gymnasium, Planungskost. Erweiterung	835.141,21	835.141,21
Berufsschule, Generalsanierung Turnhalle	4.250,30	4.250,30
Berufsschule, Planungskosten Zimmererbereich	40.752,66	40.752,66
Landwirtschaftsschule, Hardwarebeschaffung	5.700,00	5.700,00
FOS, Softwarebeschaffung	4.250,00	4.250,00
FOS, Hardwarebeschaffung	72.670,00	72.670,00
BOS, Softwarebeschaffung	750,00	750,00
BOS, Hardwarebeschaffung	5.030,00	5.030,00
Förderschule Erding, Hardwarebeschaffung	24.787,11	24.787,11
Förderschule Erding, Schulausstattung	10.000,00	10.000,00
Förderschule Dorfen, Hardwarebeschaffung	15.000,00	15.000,00
Investitionszuschuss Denkmalpflege FB 41	16.232,07	16.232,07
Einrichtung der Jugendarbeit -Jugendraeume	12.000,00	12.000,00
Bauordnung SG 41-1 Verwaltung, Hardwarebeschaffung	4.100,00	4.100,00
Bauordnung SG 41-1 Verwaltung, Zimmerausstattung	1.000,00	1.000,00
Techn. Bauaufsicht SG 41-2, Hardwarebeschaffung	5.400,00	5.400,00
Techn. Bauaufsicht SG 41-2, Zimmerausstattung	1.000,00	1.000,00
Deckenbau Fraunberg - ED 26	814.385,90	814.385,90
Deckenbau Lappach - B15	390.000,00	390.000,00



Straßenmeisterei Taufkirchen, Arbeitsgeräte/Maschinen		158.500,00	158.500,00
Straßenmeisterei Taufkirchen, Fahrzeugbeschaffung		243.655,79	243.655,79
Straßenmeisterei Erding, Arbeitsgeräte/Maschinen		3.413,97	3.413,97
Abfallbeseitigung, Müllumladestation		134.000,00	134.000,00
Abfallbeseitigung, Recyclinghöfe		340.000,00	340.000,00
Bauhof Bauunterhalt, Arbeitsgeräte/Maschinen		12.067,22	12.067,22
ÖPNV - Personennahverkehr, MVV Investitionszuschuss		5.344,21	5.344,21
Photovoltaikanlage Deponie Isen		78.634,95	78.634,95
Summe neue Haushaltsausgabereste	1.423.208,00	5.825.473,77	7.248.681,77
Abgänge Haushaltsausgabereste	-567.964,00	-2.067.413,65	-2.635.377,65
Gesamtausgaben	189.834.825,04	22.204.051,76	212.038.876,80
nachrichtlich Haushaltssumme 2021	182.629.000,00	22.720.000,00	205.349.000,00

In den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.466.915,25 € enthalten. Zusätzlich zu der geplanten Zuführung in Höhe von 2.207.000 € können dem Vermögenshaushalt überplanmäßig 14.259.915,25 € zugeführt werden.

#### Gründe hierfür sind:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden für das Jahr 2021 Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben erwartet, weshalb Herr Landrat Bayerstorfer am 15.03.2021 für die Budgetgruppen (Personalkosten Gr. 4, Sachkosten Gr. 5, Sachkosten Gr. 6 und Produkteinzelkosten Gr. 7) jeder wirtschaftlichen Einheit mit Ausnahme der Abteilung 6 eine Einsparung bei den Ausgaben in Höhe von 20 % angeordnet hat.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 wurde diesbezüglich auch durch Herrn Landrat Bayerstorfer in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine 3-Monatige Wiederbesetzungssperre beim Freiwerden von Stellen verhängt.

Auch dies trug neben anderen Faktoren dazu bei, dass über alle wirtschaftlichen Einheiten hinweg bei der Gruppe 4 Personalausgaben ca. 1,7 Mio. Euro Minderausgaben entstanden.

Für die Screeningstellen des Gesundheitsamtes wurden für das Jahr 2021 außerplanmäßig 547.000 Euro mehr erstattet als in diesem Jahr ausgegeben werden musste.

Beim überlassenen Gebührenaufkommen wurden für Baugenehmigungen, etc. 1.411.011 Euro und bei der Grunderwerbssteuer 811.000 Euro mehr eingenommen als veranschlagt.



Zudem fielen beim ÖPNV Mehreinnahmen von insgesamt 1,4 Mio. Euro für Erstattungen, Rückzahlungen und Zuweisungen durch den Freistaat an.

Büro des Landrats

Die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt ergab sich im Wesentlichen durch folgende Abweichungen von den Haushaltsansätzen:

Einnahmen (über 50.000 €)	+ mehr/ - weniger
0291 Sonstige Hausverwaltung	-123.889 €
0601 EDV-Anlage/EDV-Zentrale	+136.292 €
0603 EDV- Komm. Behördennetz	+76.115€
1311 Feuerwehr-Ausbildungsstätte	-75.000 €
1401 Katastrophenschutz – Erstattungen Corona-Pandemie	+231.377 €
1601 Rettungsdienst – Integrierte Leitstelle	-136.518 €
1604 Rettungszentrale ILS – Feuerwehr	-68.651 €
1602 Zweckverband Rettungsdienst - Krankentransport	+89.533 €
2303 Korbinian-Aigner-Gymnasium	+231.786 €
2411 Berufsschule Erding – Gastschulbeiträge	+687.754 €
2902 Schülerbeförderung – Schüler weiterführende Schulen	+235.168 €
2925 Schülerinternat Münchner Str. 17 (AWO)	+53.242 €
3331 Kreismusikschule, Rückerstattung Zuschuss	+109.918€
4031 Koordinierung Bildung – Zuweisung Bildungskoordination	+50.313€
4035 Verwaltung Asyl – Hausverwalterpauschale	+280.575€
4151 Grundsicherung für Senioren – Ifd. Leistungen	+294.516 €
4152 Grundsicherung für jüng. Erwerbsunfähige – lfd. Leistung.	-86.232 €
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.387.545 €
4211 Sachleistungen	-915.432€
4213 Geldleistungen für persönl. Bedürfnisse	+169.301 €
4214 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	+88.905€
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	+1.164.706€
4230 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylblG)	-83.834 €
4391 Asyl – Wohnunterbringung	+360.728 €
4535 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	+202.904 €
4556 Vollzeitpflege	+65.478 €
4557 Heimerziehung, sonst. Betreute Wohnformen	+117.501 €
4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendl.	-210.426 €
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendl.	+68.523€



+81.612€
-212.476 €
+419.760 €
+59.070€
+3.302.174 €
+61.185€
-56.192€
-2.012.249 €
+1.096.362 €
+475.024 €
+312.698 €
+739.618€
+390.680 €
-92.489€
-174.738 €
+1.411.011 €
+141.203€
+222.256 €
+811.038€
7.602.655€

	+ mehr/
Ausgaben (über 50.000 €)	- weniger
0200 Hauptverwaltung - Personalstelle	
0201 Hauptamt Abteilungsleitung Z	+61.553 €
0203 Hauptverwaltung - Personalpool	-542.164 €
0205 Hauptverwaltung - Abteilung 1	-52.782 €
0211 Organisationsamt	-66.662 €
0301 Kämmerei FB Z 2	-52.602€
0601 EDV-Anlage/EDV-Zentrale/EDV-Kosten an Dritte	-143.492 €
0680 Verwaltungsgebäude Alois-Schießl-Platz/Security	+127.490 €



	T
0830 Aus- und Fortbildung Azubi, Anwärter	-134.064 €
1151 Wasserrecht SG 42-2	+75.027€
1161 Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde SG 31-3 Passamt u.AusländerR	-53.207 €
1312 Feuerwehr-Service-Zentrum	-116.188 €
1601 Rettungsdienst Integrierte Leitstelle Rettungsdienst	-136.518 €
1604 Rettungszentrale ILS Feuerwehr	-68.651 €
2201 Herzog-Tassilo-Realschule	-195.152 €
2202 Realschule Taufkirchen	-274.080 €
2301 Anne-Frank-Gymnasium	-274.000 € -255.411 €
2302 Gymnasium Dorfen	-139.948 €
2303 Korbinian-Aigner-Gymnasium	+113.930 €
2411 Berufsschule Erding	+157.672€
	+157.072 € -52.782 €
2480 Bildungszentrum für Gesundheitsberufe 2489 Berufsfachschulen	-52.762 € +64.426 €
2551 Landwirtschaftsschule	+04.420 € -89.238 €
2591 Fachschule -1- KRANKENPFLEGE U.A.	+64.304 €
	+135.704 €
Gastschulbeiträge weiterführende Schulen	-63.331 €
2601 FOS Erding	
2721 Katharina-Fischer-Schule Erding	-55.884 €
2722 Förderzentrum Dorfen	-75.057 €
2751 St. Nikolausschule Erding	-61.880 €
2902 Schülerbeförderung von Schülern weiterführender Schulen	-709.336 €
3000 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	-60.093 €
3211 Bauernhausmuseum	-97.561 €
4035 Verwaltung Asyl	-109.736 €
4071 Verwaltung der Jugendhilfe -1- SG 21-1 Wirtschaftl. Hilfen	-85.429 €
4072 Verwaltung der Jugendhilfe -2- SG 21-4 Kreisjugendpflege	-55.463 €
4076 Verwaltung der Jugendhilfe SG 21-3 Soziale Hilfen	-282.447 €
4101 Laufende Leistungen HLU 3. Kapitel SGB XII 4139 Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbe-	-208.830 €
handlung §264 Abs. 7 SGB V	54.207 €



4151 Grundsicherung für Senioren laufende Leistungen 4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige laufende Leistungen 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	315.234 € -69.014 €
gen	-69.014€
	-69.014 €
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	
120 T Timo Earn Education India	-2.343.438 €
4211 Sachleistungen	-961.369 €
4213 Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	169.301 €
4214 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	88.518 €
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.167.204 €
4230 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylblG)	-83.834 €
4391 Andere soziale Einrichtung -1- Asyl Wohnunterbringung	-146.283 €
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-125.557 €
4553 Ambulante Erziehungshilfen	-154.086 €
4556 Vollzeitpflege	54.803 €
4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	237.819 €
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-308.920 €
4560 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-484.465€
4561 Hilfen für junge Volljährige	126.307 €
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	287.182 €
4583 Ausgaben für sonstige Maßnahmen	-65.132 €
4591 Jugendhilfe für Flüchtlinge unbegl. minderjä. Asylbewerber	-112.675€
4701 Förderung der Wohlfahrts- pflege -01-	-124.285 €
4820 Grundsicherung der Arbeit- suchenden nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	-1.068.004 €
4900 Sonst. soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger-	53.132 €
4980 Sonst. soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger-	59.070 €
5010 Gesundheitswesen SG.51-1 Infektionsschutz	2.856.206 €
5400 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- Gesundheitsregion	80.800 €
6011 Hochbauverwaltung -1- FB 12 Liegenschaften	-398.965 €
6122 Gutachterausschuss Berieb gewerbl. Art	-59.401 €
6588 Straßenmeisterei Taufkirchen	119.835 €
6589 Straßenmeisterei Erding	-62.642€



	1
7201 Abfallbeseitigung -1- Entsorgungswirtschaft	-170.089€
7202 Abfallbeseitigung -2- Recyclinghöfe Nutz.DSD	1.096.362 €
7204 Abfallbeseitigung -4- Abfall zur Verwertung	-633.754 €
7205 Abfallbeseitigung -5- Deponie Unterriesbach	-705.950 €
7700 Fuhrpark	-88.885 €
7910 Sonstige Förderung der Wirtschaft	-94.356 €
7911 Sonstige Förderung der Wirtschaft -1- Personennahverkehr	-65.847 €
7913 Sonstige Förderung der Wirtschaft -3- FB 11 Kreisentwicklung	-52.500 €
8802 Bebauter Grundbesitz -2- Mietobjekt Dr. Ulrichweg	-77.756 €
Gesamt:	-5.184.403 €
7911 Sonstige Förderung der Wirtschaft -1- Personennahverkehr 7913 Sonstige Förderung der Wirtschaft -3- FB 11 Kreisentwicklung 8802 Bebauter Grundbesitz -2- Mietobjekt Dr. Ulrichweg	-65.847 € -52.500 € -77.756 €

Die um 14.259.915,25 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird Teils zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes benötigt.

Im Vermögenshaushalt wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.825.473,77 €, im Wesentlichen für den Erweiterungsbau am Anne-Frank-Gymnasium (603.050 €), für den Erweiterungsbau mit Mensa am Korbinian-Aigner-Gymnasium (1,43 Mio. €), für die Fahrzeugbeschaffung der Kreisbrandinspektion (409.000 €), für die Planung des Neubaus des Feuerwehrservicezentrums (301.000 €), für Fahrzeug- und Arbeitsgerätebeschaffung der Straßenmeisterei Taufkirchen (402.000 €), für den Bau von Recyclinghöfen und einer Müllumladestation (insgesamt 474.000 €) und nicht abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen (1,2 Mio. €), gebildet. Der Rücklage können 3.175.544,58 € zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum Jahresende 2021 beträgt 15.253.294,63 € (Mindestrücklage: 1.691.517 €).



				DL	
i:\Excel5\Haushalt\VorberichtRücklagenLKrsGraph2022.xls					
	Stand 1.1. Euro	Zuführung Euro	Entnahmen Euro	Stand 31.12. Euro	
2009	5.218.368,14	2.615.718,99		7.834.087,13	
2010	7.834.087,13		2.558.413,78	5.275.673,35	
2011	5.275.673,35	4.585.222,52		9.860.895,87	
2012	9.860.895,87		214.198,62	9.646.697,25	
2013	9.646.697,25		4.128.164,20	5.518.533,05	
2014	5.518.533,05		1.543.667,77	3.974.865,28	
2015	3.974.865,28	705.718,96		4.680.584,24	
2016	4.680.584,24	1.561.547,63		6.242.131,87	
2017	6.242.131,87		1.461.098,01	4.781.033,86	
2018	4.781.033,86		1.541.281,97	3.239.751,89	
2019	3.239.751,89	1.930.712,47		5.170.464,36	
2020	5.170.464,36	6.907.285,69		12.077.750,05	
2021	12.077.750,05	3.175.544,58		15.253.294,63	

### Verschuldung

Die planmäßigen Tilgungsausgaben für die Kredite betrugen 1.303.402,40 €. Für die inneren Darlehen beliefen sie sich auf 1.195.082,33 €.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beträgt insgesamt 13.490.441,25 €, davon innere Darlehen 10.242.300,51 €.

#### Schuldenstand, Kreditaufnahmen, Tilgungen (ohne Klinikum)

i:\Excel5\Haushalt\VorberichtKredite.xls

	i.\Excels\rausilali\voibelicilikiedile.xis				
Jahr	Stand 1.1 Euro	Kreditauf- nahme Euro	sonstiger Zugang	Tilgung Euro	Stand 31.12. Euro
2009	30.247.950,08	0,00		2.430.184,55	27.817.765,53
2010	27.817.765,53	0,00		1.001.937,52	26.815.828,01
2011	26.815.828,01	0,00		1.015.602,42	25.800.225,59
2012	25.800.225,59	0,00		5.383.724,70	20.416.500,89
2013	20.416.500,89	0,00	4.529.097,30	5.564.596,10	19.381.002,09

2014	19.381.002,09	0,00	3.420.000,00	4.292.083,64	18.508.918,45
2015	18.508.918,45	0,00	6.609.984,00	7.544.067,13	17.574.835,32
2016	17.574.835,32	0,00		1.204.692,84	16.370.142,50
2017	16.370.142,50	0,00		1.271.975,98	15.098.166,52
2018	15.098.166,52	0,00		1.210.712,63	13.887.453,89
2019	13.887.453,89	0,00		1.239.348,78	12.648.105,11
2020	12.648.105,11	0,00	5.839.540,79	2.498.719,92	15.988.925,98
2021	15.988.925,98	0,00	0,00	2.498.484,73	13.490.441,25



Die Finanzierung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe erfolgte mittels einer Forfaitierung in Höhe von 9.086.183,93 €. Im Jahr 2021 betrug die Rückzahlung von 440.470,62 €.

Die für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 4,9 Mio. € geplante Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden. Die getätigten Grunderwerbe in Höhe von rd. 1,63 Mio. € konnten aus dem Haushaltsansatz 2021 (1,5 Mio.) und aus Haushaltsresten des Vorjahres gedeckt werden. Es wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 4,9 Mio. € gebildet. Der in 2020 gebildete Haushaltseinnahmerest in Höhe von 4,9 Mio. € wurde in Abgang gebracht.

# Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (7201) und der Unterabschnitt 7202 (DSD) schließen folgendermaßen ab:

Abschluss 2021 Abfallwirtschaft						
I:\Excel5\Rechnung	AbfallbeseitAbschluss2021.xls	T		T		
Unterabschnitt	Bezeichnung	Einnahmen 2021	Ausgaben 2021	Zuschussbedarf 2021		
7200	Fachbereichsleitung Abfall	0	82.902	-82.902		
7201	Entsorgungswirtschaft	9.754.545	2.935.261	6.819.284		
7202	DSD Recyclinghöfe	1.729.002	1.729.002	0		
7203	Müllverbrennung u. Umladestation	14.733	3.328.003	-3.313.270		
7204	Abfall zur Verwertung	1.871.454	5.141.396	-3.269.942		
7205	Deponie Unterriesb. Nachsorge	0	153.170	-153.170		
7207	Deponie Isen Nachsorge	147.414	147.414	0		
7208	Ehem. Deponie Köglreit	0	0	0		
	Abgleich	13.517.148	13.517.148	0		

#### Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Im Jahr 2021 war eine Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 324.257,59 € notwendig. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen aus Gebührenschwankungen zum Jahresende 2021 auf 9.845.096,74 €. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung und zur Sanierung der Deponie Unterriesbach verwendet.



Büro des Landrats

i:\Excel5	i:\Excel5\Haushalt\VorberichtRückstellGebührenschwank.xls				
Jahr	Stand 1.1.	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.	
2009	2.245.958,09	29.060,34	249.530,11	2.025.488,32	
2010	2.025.488,32	1.429.528,56		3.455.016,88	
2011	3.455.016,88	869.535,82		4.324.552,70	
2012	4.324.552,70	1.592.760,49		5.917.313,19	
2013	5.917.313,19	1.743.602,47		7.660.915,66	
2014	7.660.915,66	979.925,80		8.640.841,46	
2015	8.640.841,46	973.981,06		9.614.822,52	
2016	9.614.822,52	1.056.263,50	0,00	10.671.086,02	
2017	10.671.086,02	812.798,24	8.245,26	11.475.639,00	
2018	11.475.639,00	0,00	68.925,99	11.406.713,01	
2019	11.406.713,01	0,00	167.039,66	11.239.673,35	
2020	11.239.673,35	0,00	1.070.319,02	10.169.354,33	
2021	10.169.354,33	0,00	324.257,59	9.845.096,74	

#### Rücklage Rekultivierung und Nachsorge Deponie Isen

Zur Finanzierung der Kosten für die Nachsorge der Deponie war im Jahr 2021 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 147.413,76 € notwendig.

Ende 2021 betrug die Rücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie damit 7.202.178,26 €.

i:\Excel5\Haush	nalt\RechnungRückste	IIDeponie.xls		
Jahr	Stand 1.1. Euro	Zuführung Euro	Entnahmen Euro	Stand 31.12. Euro
2009	8.904.654,12	120.863,51	164.999,94	8.860.517,69
2010	8.860.517,69	56.883,72	199.701,37	8.717.700,04
2011	8.717.700,04	72.434,29	189.141,75	8.600.992,58
2012	8.600.992,58	62.636,08	273.314,72	8.390.313,94
2013	8.390.313,94	22.432,73	163.794,69	8.248.951,98
2014	8.248.951,98	11.467,68	115.505,28	8.144.914,38
2015	8.144.914,38	1.617,13	118.536,95	8.027.994,56
2016	8.027.994,56	38.848,22	158.067,94	7.908.774,84
2017	7.908.774,84	3.346,73	156.681,52	7.755.440,05
2018	7.755.440,05	0,00	167.683,89	7.587.756,16
2019	7.587.756,16	0,00	114.943,56	7.472.812,60
2020	7.472.812,60	0,00	123.220,58	7.349.592,02
2021	7.349.592,02	0,00	147.413,76	7.202.178,26



# Rücklage für die zuschussfinanzierten Investitionen (Recyclinghöfe)

Die Sonderrücklage in Höhe von 268.644,75 € wurde im Haushaltsjahr 2021 aufgelöst.

Jahr	Stand 1.1. Euro	Zuführung Euro	Entnahmen Euro	Stand 31.12. Euro
2009	134.083,20	18.208,50	0,00	152.291,7
2010	152.291,70	17.289,35	0,00	169.581,0
2011	169.581,05	17.660,56	0,00	187.241,6
2012	187.241,61	17.659,80	0,00	204.901,4
2013	204.901,41	16.789,34	0,00	221.690,7
2014	221.690,75	16.581,90	0,00	238.272,6
2015	238.272,65	13.560,86	0,00	251.833,5
2016	251.833,51	1.203,10	0,00	253.036,6
2017	253.036,61	106,95	93,75	253.049,8
2018	253.049,81	0,00	0,00	253.049,8
2019	253.049,81	0,00	0,00	253.049,8
2020	253.049,81	0,00	0,00	253.049,
2021	253.049,81	15.594,94	268.644,75	

### **UA 7202 Abfallbeseitigung DSD**

Der Unterabschnitt DSD ist kameralistisch abgeglichen. In 2021 konnte eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 586.306,14 € erwirtschaftet

werden. Der Rücklagenstand zum Jahresende 2021 betrug somit 1.041.897,27 €.

i:\Excel5\Ha	aushalt\VorberichtRückste	IIDSD.xls		
Jahr	Stand 1.1.	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.
2009	657.590,16	5.082,28	573.242,19	89.430,25
2010	89.430,25	27.767,78		117.198,03
2011	117.198,03	47.824,34		165.022,37
2012	165.022,37	25.466,72		190.489,09
2013	190.489,09	87.296,72		277.785,81
2014	277.785,81	77.132,80		354.918,61
2015	354.918,61	37.280,21	0,00	392.198,82
2016	392.198,82	27.393,97	0,00	419.592,79
2017	419.592,79	159,30	14.738,51	405.013,58
2018	405.013,58	43.355,13	0,00	448.368,71



Büro des Landrats BL

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

448.368,71

404.217,75

455.591,13

Soweit zusätzliche, unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese durch Mehreinnahmen oder durch Einsparungen im Rahmen der festgelegten Deckungsfähigkeit gedeckt.

0,00

51.373,38

586.306,14

44.150,96

0.00

404.217.75

455.591,13

1.041.897,27

#### Schlussbemerkung:

2019

2020

2021

Die Abwicklung des Haushaltes 2021 verlief positiv. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen jeweils in dem Rahmen, für den ein Genehmigungsbeschluss möglich ist, sodass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich war.

#### Auszug aus dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:

"Die gemäß Art. 89 LKrO durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung

des Landkreises Erding für 2021 gab, mit Ausnahme der im Prüfungsbericht

aufgeführten Feststellungen, zu weiteren Prüfungsfeststellungen keinen Anlass. Kleinere Mängel wurden mit den Beteiligten besprochen und sind im

Bericht nicht mehr aufgeführt.

Gründe, die der Feststellung und der Entlastung der Jahresrechnung 2021

durch den Kreistag des Landkreises Erding entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung 2021 im Sinne des Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und über die Entlastung zu beschließen."



Büro des Landrats

#### Jahresabschluss 2021 des Klinikums Landkreis Erding:

#### Klinikum Landkreis Erding

Das Klinikum Landkreis Erding hat im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von -6.307.519 € erwirtschaftet. Dies entspricht einer Abweichung zum Plan 2021 in Höhe von 85.760 €.

Nach Abzug der Erding Zulage, der nicht-geförderten Abschreibungen, der nicht bezuschussten Baumaßnahmen im Bereich Instandhaltung sowie aufgrund von Sondereffekten gebildeten Rückstellungen ergibt sich ein operatives Ergebnis in Höhe von -2.513.491 €.

Die Rückstellungen für Sondereffekte beinhalten eventuell entstehende Rückzahlungsansprüche aus den Abrechnungen für Schmerztherapie und Notfallversorgung.

Position	Plan 2021	lst 2021
Jahresergebnis	-6.221.759 €	-6.307.519 €
Erding-Zulage (pM + KLE)	1.448.314 €	1.508.286 €
nicht-geförderte Abschreibungen	820.077 €	1.132.550 €
Baumaßnahmen (Instandhaltung)	0€	200.425€
Sondereffekte Rückstellung Abrechnung	0€	953.015 €
operatives Ergebnis	-3.953.368 €	-2.513.491 €

Seit dem Rechtsformwechsel zu einem Regierbetrieb wird das Klinikum Landkreis Erding nicht mehr von einem Wirtschaftsprüfer, sondern der Kreisrevision geprüft.

#### Auszug aus dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:

"Die nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte örtliche Prüfung hat außer den in diesem Bericht getroffenen Feststellungen keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen gegeben.

Wesentliche Gründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für das Klinikum Erding und der Entlastung entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Die aktuelle dramatische Verschlechterung der Betriebsergebnisse (Plandefizit 2023: -15,5 Mio. €) wird so vom Landkreis und letztendlich auch von den Gemeinden (Kreisumlage) nicht lange zu stemmen sein. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen signifikant ändern, ansonsten sehen wir den Fortbestand des Klinikums in kommunaler Trägerschaft in Gefahr."



Büro des Landrats

#### Kreisausschuss

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 19.06.2023 empfohlen, die Jahresrechnung 2021 festzustellen.

Ende des Vorlageberichtes

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Gremiums folgen, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/090-26

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2021 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 54: 0 Stimmen

2. Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)
Vorlage: 2023/849

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2 und bittet aufgrund von persönlicher Betroffenheit den stellvertretenden Landrat, Herrn Franz Hofstetter um Abwicklung dieses Tagesordnungspunktes.

Der **stellvertretende Vorsitzende** bezieht sich anschließend auf den vorliegenden Vorlagebericht:

#### **Kreisausschuss**

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 19.06.2023 empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum) die Entlastung zu erteilen.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO ist Herr Landrat Bayerstorfer wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende des Vorlageberichtes

Keine Wortmeldungen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** verliest nun folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/091-26

Der Kreistag erteilt dem Landrat die Entlastung für das Rechnungsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 53:0 Stimmen

Nach erfolgter Beschlussabstimmung übergibt der stellvertretender Vorsitzende den Vorsitz wieder an Herrn Landrat.



Büro des Landrats BL

3. Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding Vorlage: 2023/870

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 auf.

Der Sachverhalt ergibt sich wie folgt aus dem bekannten Vorlagebericht:

Im März 2012 wurde auf Grundlage eines Antrags der CSU-Kreistagsfraktion für den Landkreis Erding ein Konzept zur Verteilung der dem Landkreis Erding zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen. Die CSU-Fraktion hatte daraufhin im Herbst 2014 beantragt, die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Schulen nach dem Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets fortzuführen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Mit Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.04.2022 wird "die Aufstockung der Jugendsozialarbeit mit ihrem jeweiligen Träger auf jeweils eine Halbtagsstelle in jeder Realschule, jedem Gymnasium, in denen der Sachaufwandsträger der Landkreis ist, ab dem Schuljahr 2022/2023 beantragt".

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die gegenwärtige Versorgung im Landkreis Erding wie folgt dar:

#### Realschulen

Situation der Realschulen im Schuljahr 2021/2022

Herzog-Tassilo-Realschule in Erding 696 Schüler (m/w/d) JaS mit 6 Std./Wo., Eigenanteil der Schule (Förderverein): 4.400 € Anteil Landkreis: 8.900 €

Realschule Taufkirchen/Vils 819 Schüler (m/w/d) JaS mit 5 Std./Wo., Eigenleistung des Fördervereins: ca. 3.200 € Anteil Landkreis: 6.400 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 12.500 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2022 wurde die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Herzog-Tassilo-Realschule Erding und der Realschule Taufkirchen (Vils) festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Antragstellung für die staatliche JaS-Förderung in die Wege zu leiten.



Büro des Landrats

Sofern an einer Schule eine selbst finanzierte JaS-Maßnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (auch in freier Trägerschaft) vorgehalten wird, die der JaS-Konzeption entspricht, kann die bedarfsgerechte Aufstockung dieser Stelle um mind. 0,5 VZÄ in die Förderung aufgenommen werden. Der ursprüngliche Stellenanteil muss dabei selbst finanziert beibehalten werden, vgl. Punkt 3.11 Sätze 2 bis 4 der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern.

Die Regierung von Oberbayern hat am 04.10.2022 für die Herzog-Tassilo-Realschule sowie die Realschule Taufkirchen/Vils jeweils die Neuschaffung einer JaS-Stelle im Umfang von 0,50 Vollzeitstellen (19,50 Wochenstunden) genehmigt und ab 01.01.2023 eine staatliche Förderung der neu geschaffenen Stelle in Aussicht gestellt.

Es ergibt sich damit für die Realschulen künftig folgende Änderung:

#### Herzog-Tassilo-Realschule in Erding

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 25,5 Stunden

#### Realschule Taufkirchen/Vils

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 24,5 Stunden

Mit dieser Stundenmehrung gehen Mehrkosten für den Landkreis von rund 22.000 € pro Schule einher.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt, rückwirkend zum 01.01.2023, geändert werden:

#### Bisherige Formulierung

"Für die beiden Realschulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von insgesamt 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei jeweils 12.500 € pro Realschule, höchstens jedoch bei zwei Drittel der Gesamtaufwendungen."

#### Neue Formulierung

"Die Förderung für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils erfolgt zum einen in Höhe von 2/3 der Gesamtaufwendungen entsprechend der bisherigen Förderung (Stand: 31.12.2022), gedeckelt auf 8.900 € für die Herzog-Tassilo-Realschule und 6.400 € für die Realschule Taufkirchen/Vils. Den Restbetrag von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.

Zum anderen übernimmt der Landkreis, ergänzt durch Fördermittel der Regierung von Oberbayern, die Kosten einer Halbtagsstelle für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils"

# LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats

#### **Gymnasien**

Anders als der Freistaat Bayern erkennt der Landkreis Erding bereits seit Mai 2019 an, dass auch an den Gymnasien SchülerInnen unterrichtet werden, die mit Problemstellungen zu tun haben, für die eine frühzeitige Gesprächsführung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und ggf. entsprechenden weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um eine spätere Unabhängigkeit von in der Regel kostenintensiven Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII zu erreichen.

Jugendsozialarbeit an Schulen leistet Einzelfallintervention. Sie ist dazu da, um Aggression und Gewalt unter SchülerInnen abzubauen, sowie um Schulversagen und Schulverweigerung vorzubeugen. Sie wirkt auf die Bewältigung von persönlichen und sozialen Problemen hin z. B. bei Konflikten in der Schule und im familiären Bereich des/der einzelnen Schülers/Schülerin.

Zielgruppe sind junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewalt auffallen. Sie wendet sich aber auch an SchülerInnnen, deren Integration aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise Migrationshintergrund, erschwert ist. Ziel ist es dabei, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

#### Situation der Gymnasien im Schuljahr 2021/2022

Korbinian-Aigner-Gymnasium

1.101 Schüler (m/w/d)

JaS mit 12 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaf-

tung): ca. 16.666,00 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Anne-Frank-Gymnasium

1.046 Schüler (m/w/d)

JaS mit 8 Std./Woche (Sept. bis März 22), ab April bis August 22 9

Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaf-

tung): ca. 12.270,00 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Gymnasium Dorfen

949 Schüler (m/w/d)

JaS mit 7 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaf-

tung): ca. 13.600 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 8.333,33 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Förderbetrags im Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf 12.500 €/Schule könnte die Eigenleistung der Gymnasien um jeweils rund 4.200 € verringert werden.

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats BL

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt geändert werden:

#### Bisherige Formulierung:

"Für die drei Gymnasien in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei 8.333 pro Gymnasium, höchstens jedoch zwei Drittel der Gesamtaufwendung."

#### Neue Formulierung:

"Für die drei Gymnasien (Dorfen, Anne-Frank-Gymnasium Erding und Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding) wird jährlich ein Höchstförderbetrag von 2/3, gedeckelt auf 12.500 € pro Schule, zur Verfügung gestellt, solange es keine Möglichkeit einer staatlichen Förderung für Gymnasien gibt. Den Restbetrag in Höhe von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln."

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Freistaats Bayern eine JaS-Förderung für Gymnasien derzeit nicht vorgesehen ist.

Aus redaktionellen Gründen soll zudem die Formulierung bei den Mittelschulen und anderen weiterführenden Schulen mit anderem Sachaufwandsträger geändert werden:

#### Bisherige Formulierung:

"Grundsätzlich erfolgt hier stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil…"

#### Neue Formulierung:

"Für die Mittelschulen in Dorfen, Erding, Erding-Altenerding, Finsing, Forstern, Isen, Taufkirchen/Vils, Wartenberg, Wörth, die Mittelschule und die Realschule Oberding sowie die Montessori Schule Aufkirchen erfolgt grundsätzlich stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht,

grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil..."

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 empfohlen das Konzept zu ändern. Außerdem hat der Jugendhilfeausschuss am 01.03.2023 folgendes Unterstützungsschreiben verfasst:



Büro des Landrats BL

"Wir sehen über 2024 hinaus für alle Schulen im Landkreis Erding einen großen Bedarf an Jugendsozialarbeit in unseren Gymnasien. Bisher sind die Gymnasien leider von der Förderung der Jugendsozialarbeit ausgeschlossen. Dies stellt eine große Ungleichbehandlung dar. Nicht nur die Folgen der Pandemie für Schüler\*innen zeigen uns, wie dringend der Bedarf an sozialer Beratung an allen Schulen, auch an den Gymnasien, ist. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, die Gymnasien in die Förderung der Jugendsozialarbeit einzubeziehen!"

Herr Landrat Martin Bayerstorfer hat sich daraufhin mit Schreiben vom 03.03.2023 an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf gewandt, mit der Bitte das die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Hinblick auf Gymnasien entsprechend geändert wird.

Mit Schreiben vom 28.03.2023 hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf geantwortet.

Dabei bedankt sich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, dass Herr Landrat Martin Bayerstorfer auf die Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern auf Gymnasien hinweist und sich dafür einsetzt die Gymnasien ab 2024 auch zur Förderung in die JaS-Förderrichtlinie aufzunehmen.

JaS unterstützt gezielt sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und wird orientiert an dieser Zielgruppe ausgebaut. Deshalb baut das StMAS die JaS aktuell von 1.000 auf 1.280 Stellen priorisiert an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung aus. Die aktuellen Planungen des StMAS sehen vor, die Öffnung der JaS auf die rund 600 Gymnasien sowie Fachoberschulen und Berufsoberschulen vorzunehmen, sobald es gelingt, Mittel für einen entsprechenden Ausbau an allen Schularten über 1.280 Stellen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Scharf hat dabei auch mitgeteilt, dass sich dafür einsetzen wird, dass bereits im Jahr 2024 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Die Entscheidung über einen weiteren quantitativen sowie qualitativen Ausbau trifft allerdings der Ministerrat. Ebenso obliegt die Bereitstellung von Mitteln für einen weiteren Ausbau letztlich dem Landtag als Haushaltssouverän.

Für besonders belastete Gymnasien besteht im Übrigen neben den anderen Angeboten der örtlichen Jugendämter auch schon jetzt die Möglich-

keit, sich nach der Einrichtung einer Stelle der Schulsozialpädagogik aus dem Programm "Schule öffnet sich" des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu erkundigen oder auf die staatlichen Schulberatungsstellen zuzugehen.



Büro des Landrats

Insbesondere wird abschließend darauf hingewiesen, dass anders als der Freistaat Bayern der Landkreis Erding bereits seit Jahren eine JaS-Förderung anerkennt.

#### Ende des Vorlageberichtes

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf den Jugendhilfeausschuss vom 01.03.23 und den dort gefassten Beschluss sowie das gemeinsam verfasste Anschreiben an die Staatsregierung.

Aktuell gibt es eine Resolution, welche durch die Elternbeiräte der drei Gymnasien im Landkreis angestrebt wird. Diese wird dem Gremium verlesen

Alle Anwesenden können heute – im Anschluss der Sitzung –diese Resolution unterschreiben.

Kreisrat **Oberhofer** betont, dass darüber diskutiert werden sollte, sofern hier durch die Eltern etwas gewollt ist, ganz klar auch solidarisch eine entsprechende Leistung zu erbringen ist. Dies bedeutet nicht, dass Unsummen akquiriert werden. Es gehe lediglich darum zu zeigen, dass es jedem Einzelnen wichtig ist. Wie bereits im letzten Jugendhilfeausschuss vorgetragen, wäre ein Beitrag pro Kind von 5 Euro völlig ausreichend.

Kreisrat **Huber** merkt an, wenn man die Sozialausgaben und die Jugendförderung aus den letzten Jahren beobachtet, stellt man fest, dass die Ausgaben ins Unermessliche gewachsen sind. Eine Ursache hierfür wurde bis heute diesem Gremium nicht erläutert.

Selbstverständlich muss die Jugend weiterhin unterstützt und gefördert werden; jedoch sollten die Eltern hier mit in die Verantwortung genommen werden.

Staatsministerin/Kreisrätin **Scharf** bezieht sich auf die Worte des Herrn Kreisrat Huber. Die Studien zur Aufarbeitung der Coronazeit in Bezug auf Kinder zeigen ganz klar auf, wie diese darunter gelitten haben. Vor allem die Jugendsozialarbeit erbringt hier eine riesige Leistung.

Aktuell befindet man sich in Bezug auf die Jugendsozialarbeit in der 4. Ausbaustufe. Hierzu müssen zunächst die laufenden Haushaltsverhandlungen für 2024 und 2025 abgewartet werden. Sie persönlich und auch die entsprechende Abteilung im Ministerium ist überzeugt, dass die Gymnasien hier mitaufzunehmen sind.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass auch das Kultusministerium verschiedene Förderprogramme anbietet. Hier sollte auch versucht werden die ein oder andere Unterstützung zu erlangen.

Kreisrätin **Dieckmann** pflichtet den Worten der Staatsministerin Scharf bei.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist die beste Präventivarbeit für die Zukunft.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/092-26

Das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis wird rückwirkend zum 01.01.2023 geändert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 4 Stimmen** (Neinstimmen: Kreisrat Huber, Kreisrat Attenhauser, Kreisrat W. Kellermann, Kreisrat Forster)



Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 4 und nimmt Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.11.2022 hat das Staatl. Schulamt im Landkreis Erding mitgeteilt, dass Frau Sylvia Fratton-Meusel wegen Versetzung in einen anderen Landkreis als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss entbunden werden soll.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied soll Frau Schulrätin Marion Gröbe benannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 dazu folgenden Beschluss gefasst:

"Frau Sylvia Fratton-Meusel wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Staatl. Schulamt im Landkreis Erding vorgeschlagen, Frau Schulrätin Marion Gröbe, als Stellvertreterin von Herrn Schulamtsdirektor Robert Leiter, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen."

Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

"Dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Staatl. Schulamt im Landkreis Erding vorgeschlagen, Frau Schulrätin Marion Gröbe, als Stellvertreterin von Herrn Schulamtsdirektor Robert Leiter, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied zu berufen."

Ende des Vorlageberichtes



Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/093-26

Wie vom Kreisausschuss in seiner Sitzung 08.05.2023 empfohlen, wird auf Vorschlag des Staatl. Schulamts im Landkreis Erding, Frau Schulrätin Marion Gröbe, als Stellvertreterin von Herrn Schulamtsdirektor Robert Leiter, in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stellvertretendes beratendes Mitglied berufen.

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 54: 0 Stimmen

6. Antrag B90/DIE GRÜNEN: Sicherer Hafen LKR Erding / Anschluss an internationale Initiative "Seebrücke" Vorlage: 2023/960

Der **Vorsitzende** zieht, mit Einverständnis des Gremiums, den Tagesordnungspunkt 6 vor.

Unter Bezugnahme auf den Vorlagebericht sowie des Kreisausschusses vom 08.05.2023 ergibt sich folgender Sachverhalt:

Am 29.10.2020 haben wir Ihr Anliegen: Anschluss der Initiative Seebrücke – Landkreis erklärt sich als "Sicherer Hafen" in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 05.01.2021 per Brief aus unserer Sicht abschließend behandelt. Gerne bringt Herr Landrat Bayerstorfer Ihren Antrag in den heutigen Kreistag zur Abstimmung. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass es Ihnen als Kreisräte und Kreisrätinnen in jedem dafür zuständigen Ausschuss obliegt, Ihren Antrag einzubringen und auf eine Abstimmung hinzuwirken.

#### **Vorbericht:**

Bei der Organisation Seebrücke handelt es sich um eine zivilgesellschaftliche Gruppierung, welche sich mit Ihrem Projekt (Kampagne) "Sicherer Hafen" dafür einsetzt, Flüchtlinge aufzunehmen.

Mit dem Projekt "Sicherer Hafen" möchte die Seebrücke immer mehr Kommunen auf sich aufmerksam machen und von einem Beitritt überzeugen.

Erfüllt eine Kommune die Vorgaben des Forderungskataloges, so kann sich die Kommune zu einem "Sicheren Hafen" erklären, wobei nicht jede Kommune dabei von Beginn an alle Forderungen unterstützen muss. Die Seebrücke versteht den Weg zum Sicheren Hafen als Prozess. Alle erfüllten Forderungen und Fortschritte der Kommunen werden öffentlich auf deren Webseite dokumentiert. Den gesamten Forderungskatalog sehen Sie in der Anlage "Seebrücke – sicherer Hafen Forderungspunkte".

Sämtliche Forderungen stehen in Zusammenhang mit einer zusätzlichen Aufnahme von weiteren Flüchtlingen.

Zu einigen Punkten aus diesem Forderungskatalog wird im Folgenden Stellung genommen:

 Punkt 3: sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positionieren und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder Beteiligung an einer Rettungsmission



Büro des Landrats BL

Die derzeitig angespannte Haushaltssituation ist bekannt, ebenso benötigt man hierzu zusätzliches Personal und Arbeitsplätze, derzeit ist daher dieser Punkt nicht umsetzbar.

 Punkt 5: sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet

Die direkte Aufnahme von Personen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet wurden, widerspricht geltendem europäischen Recht in Gestalt der Dublin III Verordnung. Zudem betrifft die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten das Landratsamt als Staatsbehörde, sodass eine Behandlung dieses Themas nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreistags liegt.

 Punkt 6: Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt

Bekanntermaßen ist es schon jetzt für den Landkreis Erding enorm schwierig und es gelingt derzeit nur äußert knapp, ausreichend Betten bzw. Unterkünfte für die "Regelzuweisungen" der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Daher ist es unmöglich, weitere Plätze im Landkreis für diese Flüchtlinge zu finden (breitzustellen), welche wir <u>zusätzlich zur Verteilerquote</u> aufnehmen müssten. **Zudem müssten diese Unterkünfte ausschließlich in Eigenregie finanziert werden.** 

 Punkt 9: für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

Beim Vollzug von aufenthaltsbeenden Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz wird auch hier das Landratsamt als Staatsbehörde tätig (vgl. z.B. VG Bayreuth, Beschluss vom 09.01.2019, Az.: B 6 E 18.1281).

Ferner ist die Prüfung von Asylanträgen und die damit einhergehende Bewertung der Bleibeperspektiven in Deutschland **staatliche Aufgabe**, welche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren.

Der Antrag beinhaltet zudem die Unterstützung der Bundesregierung auf einem Weg zu einer solidarischen, humanitären und europäischen Flüchtlingspolitik. Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes ist, die deutsche Außen- und Europapolitik zu gestalten.



# Büro des Landrats

#### Fazit:

Der Antrag wurde noch vor dem Beginn des Ukraine-Krieges gestellt.

Zwischenzeitlich hat Deutschland über eine Million ukrainische Geflüchtete aufgenommen, so viele wie kein anderes europäisches Land.

Hinzu kommen hier auch noch vermehrt Geflüchtete aus anderen Ländern.

Die Unterbringungsmöglichkeiten der Landkreise vor Ort sind im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an der Grenze des Möglichen. Gleichzeitig kommt seitens des Bundes keine Unterstützung (z. B. durch en Eindämmen der übrigen Migration, Bereitstellung von Unterkünften, etc.).

Ein Teil der Forderungspunkte betrifft das staatliche Landratsamt, hier kann der Kreistag / Kreisausschuss als Kreisorgan nicht beschließen bzw. keine Vorgaben machen.

Zudem sind andere Punkte aus finanzieller Sicht oder mangels zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten schlichtweg nicht umsetzbar.

Bei der Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2023 wurde folgender Empfehlungsbeschluss abgegeben:

"Dem Kreistag wird empfohlen aufgrund fehlender Zuständigkeiten von der Sachbehandlung Abstand zu nehmen (Antrag auf Nichtbefassung)." (Abstimmungsergebnis: 9:4)

Ende des Vorlageberichtes

Kreisrat **Geiger** betont eingangs, dass die vorgestellten Anträge bereits zum zweiten Mal auf der Tagesordnung stehen.

Auch wenn anfangs durch den Vorsitzenden die Notwendig einer Beratung der Anträge in den Ausschüssen nicht gesehen wurde, konnten nun die ersten Anträge (Gründach- und Solarpotenzialkataster) in den entsprechenden Ausschüssen abschließend beraten und behandelt werden.

Unter Bezugnahme auf den ersten Absatz des Vorlageberichts wird um Erläuterung gebeten, wie dies nun zu verstehen ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass ursprünglich davon ausgegangen worden ist, dass Anträge welche im Verwaltungswege abgeschlossen wurden, auch für die Antragsstellenden erledigt sind. Ein Hinweis zur Behandlung einzelner Anträge in den zuständigen Ausschüssen wäre wünschenswert gewesen.

Kreisrat **Geiger** bedankt sich für die Erläuterung. Zukünftig wird eine Behandlung der gestellten Anträge in den entsprechenden Ausschüssen beantragt.

Abschließend plädiert er nach wie vor dem Antrag stattzugeben. Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf den Kreisausschuss vom 08.05.2023 und wiederholt, dass dieses Thema dringend zu behandeln ist. Dieser Antrag wurde bereits vor 2 bis 3 Jahren gestellt. Sicherlich war dies vollkommen richtig. Heute wäre ein solcher Antrag, aufgrund der Problematik mit Unterbringungsmöglichkeiten, abzulehnen.



Büro des Landrats

Nach wie vor sterben jedoch viel zu viele Menschen im Mittelmeer und somit ist das Thema nicht vom Tisch.

Sie spricht sich daher für eine heutige Befassung des Antrages aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

#### Beschluss: KT/094-26

Aufgrund fehlender Zuständigkeiten ist von der Sachbehandlung Abstand zu nehmen (Antrag auf Nichtbefassung).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 38 : 16 Stimmen** (Neinstimmen: Kreisrätin Dieckmann, Kreisrätin Schley, Kreisrätin Eichinger, Kreisrat Reiter, Kreisrat Treffler, Kreisrätin Treffler, Kreisrat Rutz, Kreisrätin Feckl, Kreisrätin Geiger, Kreisrat Fritz, Kreisrat Geiger, Kreisrat Sticha, Kreisrätin Wenger, Kreisrätin Frank-Mayer, Kreisrat Glaubitz, Kreisrat Baum)

7. Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium "Kulturpreis" Vorlage: 2023/890

Der **Vorsitzende** leitet nun Tagesordnungspunkt 7, ebenfalls vor Tagesordnungspunkt 5 ein und nimmt Bezug auf folgenden Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur entscheidet über die Vergabe des Kulturpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Erding vom 25.Oktober 2018 regeln, dass für die Verleihung des Kulturpreises ein Vorprüfungsgremium gebildet werden muss. Dieses Vorprüfungsgremium soll die Meinungsbildung des Ausschusses durch Empfehlungen unterstützen.

Diesem Gremium gehören an

- der Landrat,
- fünf Mitglieder des Kreistages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,
- die Kreisheimatpflegerin
- je ein katholischer und evang. Luth. Geistlicher des Landkreises, die von diesen Konfessionen benannt werden,
- und Sachverständige der Leiter des SG Kultur sowie die Fachkraft für den Naturschutz am Landratsamt Erding. Das Sachgebiet Kultur

besteht seit mehreren Jahren nicht mehr. Die Kulturbeauftragte ist nun dem Büro Landrat zugeordnet.

Hinsichtlich der den einzelnen Fraktionen zustehenden Vorschläge wurde das d'Hondt'sche-Verfahren (s. §42 GeschO des Kreistages) zugrunde gelegt, wonach auf die Kreistagsfraktion der



Büro des Landrats

CSU das Vorschlagsrecht für 3 Personen
 FW das Vorschlagsrecht für 1 Person

Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für 1 Person

entfallen würde.

Die Bestellung der ordentlichen Mitglieder erfolgte in der Kreistagssitzung vom 25.05.2020 per Beschluss. Jedoch wurde versäumt, für dieses Vorprüfungsgremium stellvertretende Mitglieder für die fünf Mitglieder des Kreistages zu benennen und zu bestellen. Um künftig bis zum Ende der Wahlperiode einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll dies hiermit nachgeholt werden.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 folgenden Empfehlungsbeschluss (einstimmig) abgegeben:

Dem Kreistag wird empfohlen als stellvertretende Mitglieder für das Vorprüfungsgremium der Verleihung des Kulturpreises folgende Personen zu bestellen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Gotz, Max, CSU	Ludwig Kirmair
Sigl, Gerlinde, CSU	Manfred Lex
Grundner, Heinz, CSU	Barbara Lanzinger
Grasser Maria, FW	Korbinian Empl
Geiger Florian, B90/DIE GRÜNEN	Stephan Glaubitz

Ende des Vorlageberichtes

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/095-26

Als **stellvertretende Mitglieder** für das Vorprüfungsgremium "Kulturpreis" werden folgende Kreistagsmitglieder bestellt:

- Kirmair, Ludwig
- Lex, Manfred
- Lanzinger, Barbara
- Empl, Korbinian

• Glaubitz, Stephan

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 54 : 0 Stimmen



Büro des Landrats BL

# 5. Vorstellung neue Website Landkreis Erding Vorlage: 2023/957

Der **Vorsitzende** eröffnet nun Tagesordnungspunkt 5 und übergibt hierzu das Wort an Herrn Nikolaus Michel und Herrn Benjamin Eschmann (Büro Landrat, Öffentlichkeitsarbeit).

Eingangs gibt Frau Karin **Fuchs-Weber** bekannt, dass bereits vor 2 Jahren begonnen wurde, den Internetauftritt des Landkreises zu überarbeiten. Aufgrund der über 1000 Fachverfahren, welche im Hintergrund laufen, hat sich diese Überarbeitung als nicht so einfach herausgestellt und auch mehr Zeit in Anspruch genommen.

Herr **Michel** übernimmt im Anschluss und stellt die neue Website über die Videowall vor. Gleichzeitig wird dargelegt, was mit dem Erstellen einer komplett neuen Internetseite (Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit und "bürgerfreundlicher") beabsichtigt ist.

Kreisrätin **Frank-Mayer** bittet um Erläuterung, ob die Internetseite auch in "leichter Sprache" verfasst wurde.

Herr **Michel** erklärt, dass dies noch nicht geschehen ist. Selbstverständlich ist die "leichte Sprache" hier ein großes Thema. Schritt für Schritt sollen hier die entsprechenden Umsetzungen erfolgen.

Frau **Fuchs-Weber** ergänzt, dass diese Thematik selbstverständlich berücksichtigt wird. Leider ist dies technisch nicht so einfach umzusetzen.

Kreisrat **Glaubitz** erkundigt sich, ob auch Übersetzungen bestimmter "Wegweißer" auf der neuen Internetseite in die entsprechenden Sprachen (englisch, ukrainisch, afghanisch usw.) umgesetzt werden.

Frau **Fuchs-Weber** antwortet, dass von den jeweiligen Fachbereichen die entsprechenden Übersetzungen bereits mit eingeplant sind und erfolgen werden.

Kreisrätin **Eichinger** bittet um ein paar konkrete Beispiele bezüglich der Barrierefreiheit auf der Internetseite. Vermutlich ist nicht Jedem bewusst, welche Möglichkeiten es gibt bzw. wo es auch Grenzen gibt.

Herr **Michel** erklärt hierzu, dass es mehr Beschreibungstexte geben wird. Mit der neuen Internetseite möchte man auch verstärkt darauf achten, dass es klarere Strukturen gibt und keine Informationen in Grafiken gezeigt werden. Es sollen auch wieder so viele Vorlesefunktionen über einzelne Informationen wie möglich integriert werden.

Kreisrat **Els** weist darauf hin, dass bei Eingabe "Landratsamt Erding" über die Google-Suche keine Treffer angezeigt werden. Hierzu muss man "Landkreis Erding" eingeben. Er bittet um Erklärung, ob dies bewusst so gemacht worden ist oder ob es ggf. an der "Suchmaschine" liegt.



Büro des Landrats

Herr **Michel** kann hierzu keine konkrete Aussage treffen. Dies wird aber umgehend geprüft werden. Sobald die Internetseite onlinegeschaltet wurde, wird man die komplett neue Struktur an Google übermitteln und den obigen Hinweis dabei beachten.

Frau **Fuchs-Weber** ergänzt, dass dieses Problem bereits bekannt ist. Immer wieder wird diese Thematik vom Webmaster im Amt angegangen.

Kreisrätin **Eichinger** schlägt vor, ggf. eine zweite URL mit Weiterleitung auf die Internetseite zu generieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

# 8. Sozialpreis - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium

Vorlage: 2023/1000

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und nimmt wie folgt Bezug auf den Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 19.10.2022 die Einführung eines Sozialpreises vorberaten (13 : 0 Stimmen) und der Kreistag hat den erarbeiteten Richtlinien in Sitzung am 24.10.2022 zugestimmt (55 : 1 Stimmen).

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe des Sozialpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding vom 01.01.2023 besagen, dass ein Vorprüfungsgremium den Kreisausschuss in seiner Meinungsbildung durch eine Empfehlung unterstützt. Dieses Vorprüfungsgremium muss gebildet werden.

Dem Vorprüfungsgremium gehören an:

- der Landrat.
- <u>fünf Mitglieder des Kreistages</u> sowie je 1 Stellvertreter nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,
- ein/-e Vertreter/Vertreterin der regionalen Medien nebst 1 Stellvertreter
- <u>ein/-e</u> Vertreter/Vertreterin der im Landkreis Erding tätigen <u>Sozialverbände</u> nebst 1 Stellvertreter
- der/die Vorsitzende des Teilhabebeirates des Landkreises Erding

Als Sachverständige sind die Leitungen der beiden Fachbereiche Soziales sowie Jugend und Familie am Landratsamt Erding, die/der Senioren- und Behindertenbeauftrage beizuziehen.

Darüber hinaus können weitere Sachverständige mit beratender Stimme gehört werden.

Analog des Beschlusses zum Vorprüfungsgremium um die Verleihung des Kultur- und Umweltpreises vom 25.05.2020 wird die Anwendung des d'Hondt'schen-Verfahren als Grundlage vorgeschlagen. Demnach ergäben sich folgende Vorschlagsrechte:



Büro des Landrats

CSU- Fraktion: 3 Personen (plus 3 Stellvertreter)
 FW Fraktion: 1 Person (plus 1 Stellvertreter)
 Grüne Fraktion: 1 Person (plus 1 Stellvertreter)

Die Parteien wurden anlässlich der Kreisausschusssitzung am 08.05.2023 gebeten, die Mitglieder spätestens in der Sitzung des Kreistages mündlich vorzuschlagen.

Ende des Vorlageberichts

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Vorsitzende verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/096-26

Folgende Mitglieder werden für das Vorprüfungsgremium Sozialpreis bestellt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CSU	Max Gotz	Dr. Thomas Bauer
CSU	Cornelia Vogelfänger	Gerlinde Sigl
CSU	Franz Hofstetter	Michael Oberhofer
Freie Wähler	Korbinian Empl	Petra Bauernfeind
Bündnis 90/Die Grünen	Helga Stieglmeier	Lena Geiger

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 52:0 Stimmen

# 9. Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: 2023/984

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 9 ein und berichtet einleitend, dass von den Fraktionen Wahlvorschläge für mögliche Mitglieder des Schöffenwahlausschusses eingereicht wurden. Darüber habe dann der Kreisausschuss diskutiert und einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag verfasst. Der Vorsitzende nennt die vom Kreisausschuss empfohlenen Personen:

#### Für die CSU:

- Cornelia Vogelfänger
- Heinz Grundner
- Ludwig Kirmair
- Sosa Balderanou

#### Für die Freien Wählern:

Manfred Ranft, Kreisrat

Dr. Heike Schmidt-Kronseder, Kunsthistorikerin, Leiterin des Franz Xaver Stahl Museums Erding und Mitglied d. Marktgemeinderats Wartenberg

#### Für B 90/Die Grünen:

Maria Feckl"



Büro des Landrats

Das Gremium wird gefragt, ob weitere Vorschläge zur Wahl vorlägen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Wahlliste geschlossen.

Frau Fuchs-Weber erläutert anschließend die gesetzlichen Grundlagen zur Wahl, die dem Vorlagebericht auch beigefügt wurden und weist auf die drei, zur Verfügung stehenden Wahlkabinen hin. Zudem erklärt sie, dass als Schriftführerin Frau Bank und als Beisitzerin Frau Fiebrandt-Kirmeyer sowie Frau Watzka fungieren werden.

Der erste Wahlgang wird durchgeführt.

#### Frau Fuchs-Weber verkündet:

Anwesende Wahlberechtigte: 55

gültige Stimmzettel: 55 ungültige Stimmzettel: 0

#### Ergebnis der Wahl:

Cornelia Vogelfänger	52
Heinz Grundner	52
Ludwig Kirmair	54
Sosa Balderanou	38
Manfred Ranft	51
Dr. Heike Schmidt-Kronseder	49
Maria Feckl	48
Barbara Lanzinger	1

**Frau Fuchs-Weber** berichtet, dass bei einer nötigen 2/3 Mehrheit mindestens 37 Stimmen erreicht werden müssten und damit 7 Personen gewählt wurden. Der erste Wahlgang ist somit gültig.

Alle 6 gewählten Kreisräte und Kreisrätinnen nehmen die Wahl an. Frau Heike Schmidt-Kronseder wird über die Verwaltung über die Wahl informiert werden.

Keine Wortmeldungen.

# 10. Turnhallensanierung - Teilnahme am Bundesförderprogramm Vorlage: 2023/1011

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (A1).

Herr **Huber** nimmt sodann Bezug auf nachfolgenden Vorlagebericht:

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" bereitgestellt. Damit werden Gemeinden und Landkreise weiterhin dabei unterstützt, den bestehenden Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen.



Für den Landkreis Erding ist im Investitionsprogramm vorgesehen ab 2025 die drei Einzelturnhallen am Gymnasium Dorfen zu sanieren.

Büro des Landrats

Die Sanierung der Sporthallen des Gymnasiums in Dorfen, bestehend aus drei Einzelsporthallen aus den Jahren 1979, 1987 und 1995, würde sich für dieses vor genannte Bundesprogramm eignen. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Bundes bis einschließlich 2028 für die Förderung vorgesehen, was wiederum bedeutet, dass die Hallensanierung bis 31.12.2028 umgesetzt sein muss.

Die Bundesförderung schließt auch eine FAG-Förderung explizit nicht aus, so dass wir hierfür Bundes- **und** Landesmittel beantragen können.

# Die Bundesförderung beträgt max. 45 % bzw. 75 % bei nachgewiesener Haushaltsnotlage.

Eine erste telefonische Kontaktaufnahme ergab das sich die bestehenden Hallen am Gymnasium Dorfen für das Projekt eignen würden.

Jede Kommune kann ihre Interessenbekundungen zu entsprechenden Projekten bis zum 15. September 2023 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes einreichen.

Der FB 12 schlägt daher vor an dem vom genannten Bundesprogramm mit Sanierung der Sporthallen des Gymnasiums in Dorfen teilzunehmen und die entsprechenden Unterlagen bis zum 15.09.2023 einzureichen.

Um an diesem genannten Programm jedoch teilnehmen zu können, muss unter anderem ein Beschluss des Kreistages beigefügt werden, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2023 gebilligt wird.

Die Entscheidung ob man für die Förderung ausgewählt wird, fällt zu einem späteren Zeitpunkt und eine positive Entscheidung bedeutet nicht automatisch das das Vorhaben auch zwingend umgesetzt werden muss.

#### Ende des Vorlageberichts

Der **Vorsitzende** merkt an, dass nicht vorweggegriffen werden kann, was das Gremium (hier: Bauen und Energie + Kreistag) bezüglich der nächsten Haushalte beschließt. Daher ist festzuhalten, dass es keine Verpflichtungen geben wird, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Dies stellt aufgrund der momentanen Finanzsituation eine Grundbedingung dar.

Herr **Huber** erklärt, dass es keine Verpflichtungen gibt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht, sodass der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag verliest:

#### Beschluss: KT/097-26

Der Landkreis Erding beantragt die Aufnahme der Sanierung der Turnhallen am Gymnasium Dorfen in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) und beantragt eine höchstmögliche Förderung.



Büro des Landrats BL

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 54: 0 Stimmen

## 11. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

#### 12. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Anne Herbig

Landrat Verwaltungsangestellte